

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

XXIII. GP.-NR
116 IAB

25. Jan. 2007

Dr. Ursula Plassnik

Frau
Mag. Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1070 Wien

zu 111 IJ

24. Jänner 2007

BMAA-CN.8.19.11/0022-I.7/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, haben am 29. November 2006 unter der Nummer 111/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organraub an lebenden Falun Gong Praktizierenden in China“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Berichte betreffend Verdachtsmomente über Organentnahme an gefangenen Falun-Gong-Praktizierenden in China, darunter auch jener von David Kilgour und David Matas, sind meinem Ressort bekannt. Diese Anschuldigungen werden sehr ernst genommen. Ende November gab es auch ein persönliches Gespräch von Mitarbeitern meines Ressorts mit David Kilgour.

Seit dem Bekanntwerden der ersten Vorwürfe über solche Organentnahmen hat Österreich gemeinsam mit seinen EU-Partnern und unter Einbindung von anerkannten Menschenrechts-NGOs entsprechende Informationen genau untersucht. Bereits im Mai 2006 fanden auf Initiative des österreichischen Ratsvorsitzes Beratungen der EU-Botschaften in Peking zu diesem Thema statt.

.12

- 2 -

Zu Frage 2:

Den vorliegenden Untersuchungen und Berichten zufolge stammt der Großteil der Organspenden in China von Hingerichteten. Österreich und die EU haben die Organentnahme an Hingerichteten während der vergangenen EU-China-Menschenrechtsdialoge im Mai 2006 in Wien und zuletzt im Oktober 2006 in Peking thematisiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

China wurde darauf gedrängt, die Freiwilligkeit von Organspenden und die Herkunft der Organe sicher zu stellen, sowie die Durchführung von Transplantationen in Spitälern einer Lizenzierung zu unterwerfen.

Am 1. Juli 2006 trat in China eine Übergangsverordnung zur Regelung menschlicher Organtransplantationen in Kraft, welche es nur wenigen, gut ausgestatteten, und für Organtransplantationen staatlich lizenzierten Kliniken erlaubt, solche Eingriffe vorzunehmen. Weiters werden Ethikkommissionen über die Zulässigkeit von Transplantationen entscheiden, um Missbrauch zu vermeiden. Organe dürfen nunmehr nur mit schriftlicher Zustimmung des Spenders, welcher diese jederzeit widerrufen kann, entnommen werden.

Die Verordnung regelt die Organherkunft jedoch nicht und wurde bisher nur teilweise umgesetzt. Wie während der letzten Runde des EU-China-Menschenrechtsdialogs im Oktober 2006 wird die EU daher auch weiterhin gegenüber der chinesischen Regierung darauf drängen, die Lücken in den bestehenden Regelungen zu schließen und deren effektive Umsetzung sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die EU auch weiterhin die Wichtigkeit der Registrierung der Organherkunft unterstreichen.

- 3 -

Zu den Fragen 5 und 6:

China ist keine Vertragspartei zum Protokoll der Vereinten Nationen zur Vorbeugung, Unterdrückung und Bestrafung von Menschenhandel. Die Untersuchung einer möglichen Verletzung des Art. 3 dieses Protokolls durch China ist daher nicht möglich. Österreich tritt aber gemeinsam mit seinen Partnern in der EU generell dafür ein, dass China allen internationalen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte beitrifft.

Österreich wird auch weiterhin darauf drängen, dass die Frage der Organentnahme an Gefangenen und Hingerichteten von der EU genauestens verfolgt und gegenüber China angesprochen wird, etwa im Rahmen des EU-China-Menschenrechtsdialogs. Im Vordergrund steht dabei die Notwendigkeit einer Verbesserung der gesetzlichen Regelungen in China im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen der World Medical Association.

Österreich unterstützt auch die Bemühungen anderer Mechanismen, vor allem des UN-Sonderberichterstatters über Folter, der sich gegenüber den chinesischen Behörden um effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Gefangenen einsetzt. Dazu zählt auch die Forderung nach voller Aufklärung der Vorwürfe betreffend Organentnahme an Gefangenen sowie die Schaffung eines transparenten Organspendeverfahrens unter Wahrung internationaler Standards.

